

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde Wielenbach, Landkreis Weilheim-Schongau für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Wielenbach folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

	2020	2021
<b>im Verwaltungshaushalt</b>		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.102.722 EUR	7.188.077 EUR
<b>im Vermögenshaushalt</b>		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.135.199 EUR	9.292.419 EUR

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind für die Haushaltsjahre 2020 in Höhe von 3.000.000 EUR und 2021 in Höhe von 3.120.000 EUR vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 nicht festgesetzt.

### § 4

Die gemeindlichen Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern für die Jahre 2020 und 2021 werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
b) für Grundstücke (B)	350 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	380 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 auf jeweils 1.000.000 EUR festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2020** in Kraft.

Wielenbach, 17.09.2020

Gemeinde Wielenbach

Harald Mansi  
Erster Bürgermeister